



PFAFFENHOFEN A. D. ILM

Handlungsempfehlungen für ehrenamtlich Tätige der Bürgerhilfe PAF

Vielen Dank, dass Sie sich als Ehrenamtliche/r für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Pfaffenhofen in dieser Krisenzeit einsetzen.

In diesen Fällen können Sie nicht ehrenamtlich aktiv werden:

- Sie sind noch nicht volljährig
- Menschen über 50 Jahren gelten mit zunehmendem Alter als Risikogruppe und werden zu ihrem Schutz in unserem Projekt nicht miteingebunden
- Sie leiden aktuell an Symptomen wie Fieber, Muskelschmerzen, Husten, Schnupfen oder Durchfall
- Sie haben eine chronische Grunderkrankung
- Sollten Sie im Laufe der Zeit Krankheits-Symptome verspüren, bitten wir um umgehende Mitteilung
- Sie waren mit einem Corona-Infizierten in Kontakt oder haben in den letzten 14 Tagen ein Risikogebiet besucht

Das muss ich um Datenschutz beachten:

- Einzelangaben über Personen wie Name, Adresse und Telefonnummer sind personenbezogene Daten, die dem Datengeheimnis unterliegen und nicht unbefugt verwendet werden dürfen. Das Datengeheimnis besteht auch nach Ende der Tätigkeit im Projekt „Bürgerhilfe“ fort.
- Verboten ist auch, unbeteiligten Dritten Kenntnisse der verwendeten Adressen, Dienste und über den Gesundheitszustand des Hilfsbedürftigen zu geben. Außerdem dürfen diese Daten nicht privat gespeichert werden.

Wie kann ein Einsatz konkret für mich aussehen:

1. Die Bürgerhilfe informiert Sie mit konkreten Daten einer hilfsbedürftigen Person.
2. Sie nehmen telefonischen Kontakt auf, um Details abzusprechen.
3. Wir deponieren Ihnen auf Anfrage einen Beutel mit Handschuhen, Plastiktüten und Desinfektionsmittel im Innenhof des Bürgerzentrum Hofberg, Seniorenbüro, Hofberg 7. Diesen Beutel bringen Sie bitte nach Abschluss Ihrer Tätigkeit wieder an uns zurück.
4. Nach den Erledigungen deponieren Sie die Dinge vor der Haustüre des Hilfesuchenden.
5. Sie betreten niemals die Wohnung oder das Haus.
6. Sollten Hilfesuchende die Haustüre öffnen, halten Sie unbedingt mindestens 1,50 m Abstand.

Zur Geldübergabe:

- Möglichkeit 1: Sie holen das Geld vor Ihrer Erledigung bei dem Hilfesuchenden ab. Das Geld sollte in einem Plastikbeutel an einem vereinbarten Ort am Wohnort hinterlegt werden. Das Restgeld hinterlegen Sie im Anschluss auch im Beutel incl. Kassenbon. Tragen Sie dazu immer Einmalhandschuhe!
- Möglichkeit 2: Sie legen das Geld aus, informieren vor Lieferung den Hilfebedürftigen über die Höhe des Betrages. Das Geld wird dann am vereinbarten Übergabeort deponiert. Tragen Sie dazu immer Einmalhandschuhe!

Sonstiges:

- Bei Fahrten mit dem eigenen Auto besteht die Möglichkeit, eine Kilometer-Pauschale abzurechnen. Diese beträgt 30 Cent pro Kilometer. Die Aufzeichnungen darüber dienen als Nachweis für die Auszahlungen von Fahrtkosten. Wenn Sie dies in Anspruch nehmen wollen, wenden Sie sich bitte direkt an die Bürgerhilfe.
- Ehrenamtliche Helfer sind über die kommunale Unfallversicherung Bayern gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 SGB VII (Siebtes Buch Sozialgesetzbuch) versichert.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Bürgerhilfe Stadt Pfaffenhofen, im Gebäude des Bürgerzentrum Hofberg Seniorenbüro,
Hofberg 7, 85276 Pfaffenhofen

Tel.: 08441-8792-0; Fax.: 08441-8792-20; Email: buengerhilfe@stadt-pfaffenhofen.de

Internet: www.pfaffenhofen.de

Tel. erreichbar Mo bis Fr 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr